

Bekanntmachung *)

über die Änderung Aufstellung eines Bebauungsplanes Grünordnungsplanes

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuburg a.Inn hat am 10.12.2018 die Änderung,
 Aufstellung des **Bebauungsplanes** **Grünordnungsplanes**
MD Kurzzeichen, Deckblatt Nr. 23

als **Satzung** beschlossen.

Dieser Plan

bedurfte keiner Genehmigung.

ist vom _____ mit Schreiben vom _____ Nr. _____
_____ genehmigt worden.

gilt gemäß § 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 4 Satz 4 des Baugesetzbuches als genehmigt.

II.

Der Plan i. d. F. vom 10.12.2018 liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im **Rathaus der Gemeinde Neuburg a.Inn, Raiffeisenstraße 6, 94127 Neuburg a.Inn, Zi.-Nr. 01 im 1. Obergeschoß** auf Dauer, während der allgemeinen Dienststunden, öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Der geänderte Bebauungsplan/Grünordnungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für den nach § 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Neukirchen a.Inn, 28.01.2019



Gemeinde Neuburg a.Inn

Lindmeier, 1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 28.01.2019 Die Änderung des Bebauungsplanes Grünordnungsplanes

Abgenommen am _____ ist somit am 28.01.2019 in Kraft getreten.

Neukirchen a.Inn, _____ i.A. _____